

Allgemeine Hausordnung Careum Campus

1. Careum Campus

Der Careum Campus umfasst die Ausbildungszentren für Gesundheitsberufe an der Gloriastrasse 16 (Gebäude Careum 1) und 18 (Gebäude Careum 2), das Wohn- und Geschäftshaus Pestalozzistrasse 3/5, das Wohnhaus Pestalozzistrasse 7/9 sowie das Wohn- und Geschäftshaus Moussonstrasse 2/4.

2. Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Der Mieter ist dafür besorgt, dass sich die Mitbewohner und Mitarbeitenden sowie die Lernenden bzw. die Studierenden der Hausordnung unterziehen.

3. Aufenthalt

Für den Aufenthalt in der unterrichtsfreien Zeit stehen den Lernenden/Studierenden die Cafeteria inkl. Terrasse, die Flächen entlang der Gloriastrasse und der Zentralhof zur Verfügung.

Der Wohnhof zwischen den Gebäuden Pestalozzistrasse darf nur als Zugang zu diesen Gebäuden benutzt werden.

Mit Ausnahme der Wohnungsmieter ist es untersagt, sich im Park hinter dem Wohnhaus Pestalozzistrasse 7/9 und der Moussonstrasse 2/4 aufzuhalten.

4. Öffnungszeiten

Die Gebäude Careum 1 und Careum 2 sind vom Montag bis Freitag von 07.30 bis 20.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten der anderen Gebäude richten sich nach den Bedürfnissen der Mieter.

5. Rauchverbot, Alkohol, Drogen

Es gilt ein generelles Rauchverbot in allen Gebäuden und den Eingangszonen.

Alkoholkonsum ist auf dem gesamten Areal verboten. Für spezielle Anlässe können die Mieter auf dem Careum Campus Ausnahmen bewilligen. Der Betriebsdienst ist zu informieren.

Der Konsum von illegalen Substanzen, insbesondere von Drogen aller Art ist auf dem gesamten Careum Campus strikte verboten. Zuwiderhandlung wird polizeilich angezeigt.

6. Plakatier- und Werbeverbot

Die Anschlagvittrinen sind für den Studien- und Lehrbetrieb bestimmt und werden von den einzelnen Nutzergruppen entsprechend verwaltet.

In allen Liegenschaften auf dem Areal Careum besteht ein Plakatier- und Werbeverbot.

7. Vermeidung von Lärm

Um den störungsfreien Lehr- und Forschungsbetrieb zu gewährleisten, sind Lärm und Störungen jeder Art zu vermeiden.

8. Instandhaltung der Gebäude

Verunreinigungen und Beschädigungen der Liegenschaften und Räumlichkeiten sind zu vermeiden. Festgestellte Schäden aller Art sind dem Betriebsdienst des Careum Campus zu melden.

9. Sauberhaltung von Areal und Gebäuden

Abfälle, PET Flaschen, Rauchwaren etc. sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

10. Rollschuhe, Inline-Skates, Rollbretter etc.

Rollschuhe, Inline-Skates und Rollbretter dürfen auf dem Careum Campus entlang der Gloriastrasse, im Zentralhof und in den Gebäuden nicht benützt werden.

11. Parkieren von Fahrzeugen

Fahrräder gehören in die zur Verfügung stehenden und entsprechend bezeichneten Veloräume und dürfen weder auf dem Careum Campus abgestellt noch in die Schulungsräume mitgenommen werden.

Personenwagen/Lieferwagen bis zu einer max. Höhe von 2.20m können im gebührenpflichtigen Parkhaus des Careum Campus abgestellt werden.

Motorräder, Roller und Mofas müssen auf den dafür vorgesehenen, öffentlichen Parkflächen parkiert werden.

12. Fundgegenstände und Verluste

Fundgegenstände sind dem Betriebsdienst des Careum Campus abzugeben. Verluste können bei dieser Stelle gemeldet werden.

14. Haustiere

Das mitbringen von Haustieren in die Schulungsgebäude ist untersagt. Ausgenommen sind Blindenführerhunde.

15. Zuständigkeit Careum Campus

Die Verantwortung für Gebäudebetrieb, Sicherheit und Unterhalt der Gebäude auf dem Careum Campus trägt der Betriebsdienst. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

1. Oktober 2007

Stiftung Careum

Hans Gut
Präsident

Gian Paolo Jorio
Leiter Betriebsdienst

Zuständigkeiten

Careum Betriebsdienst

Herr Gian Paolo Jorio

Cafeteria

Frau Karin Jorio

Careum Liegenschaftsverwaltung

Herr Willi Hofer

Tel. 043 222 50 18

E-Mail: gianpaolo.jorio@careum.ch

Tel. 044 262 76 23

E-Mail: karin.jorio@hisppeed.ch

Tel. 043 222 50 21

E-Mail: willi.hofer@careum.ch